Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE)

Die wichtigsten Ziele:

- 1. Freiheit
 - durch Beseitigung existenzieller Abhängigkeit
- 2. Befreiung von Existenz-Angst
- 3. Beseitigung von Armut
 - durch Mindesteinkommen für jeden
- 4. Vermeidung von Arbeitslosigkeit
- 5. Verteilungsgerechtigkeit
 - Umverteilung von oben nach unten

Das Grundeinkommen ist ein individuelles Mindesteinkommen und führt zu einer Umverteilung der Einkommen und Umverteilung von Macht.

Definition des deutschen Netzwerk Grundeinkommen:

(www.grundeinkommen.de)

Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt.

Es muss

- 1. die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, *)
- 2. einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- 3. ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- 4. ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Das Grundeinkommen stellt somit eine Form von Mindesteinkommenssicherung dar, die sich von den zur Zeit in fast allen Industrienationen existierenden Systemen der bedarfsorientierten Grund- bzw. Mindestsicherung wesentlich unterscheidet.

Das Grundeinkommen

- wird an Individuen anstelle von Haushalten gezahlt,
- > steht jedem Individuum unabhängig von sonstigen Einkommen zu, und
- wird gezahlt, ohne dass eine Arbeitsleistung, Arbeitsbereitschaft oder eine andere Gegenleistung verlangt wird.
- *) Ein Grundeinkommen ist nur dann existenz-sichernd, wenn es eine Krankenversicherung und eine Pflegeversicherung, also einen Beitrag dafür, einschließt.

Was ist das Bedingungslose Grundeinkommen eigentlich? Das Grundeinkommen ist keine "Sozialleistung"!

- Das bedingungslose Grundeinkommen erhalten alle auch Milliardäre.
- Eine Sozialleistung an Milliardäre ist aber weder vorstellbar noch zulässig.
- "Bedingungslos" heißt vor allem: Es ist nicht an Bedürftigkeit gebunden.

Steuer-finanzierte Sozialleistungen werden nach dem Kriterium Bedürftigkeit gewährt – das BGE erhält jeder, **ohne Bedingungen**, vor allem **ohne Bedürftigkeitsprüfung**.

Das bedingungslose Grundeinkommen ersetzt daher auch keine Sozialleistungen und es entfällt keine einzige Sozialleistung.

Das Grundeinkommen ist eine für alle Bürger gleich hohe Steuer-Erstattung.

Dahinter steht ein alternatives, gerechteres und einfacheres Steuer-Konzept:

Steuer-Abzugsbetrag (oder Steuer-Rückzahlung) statt (!)

Steuer-Freibetrag und Steuer-Progression.

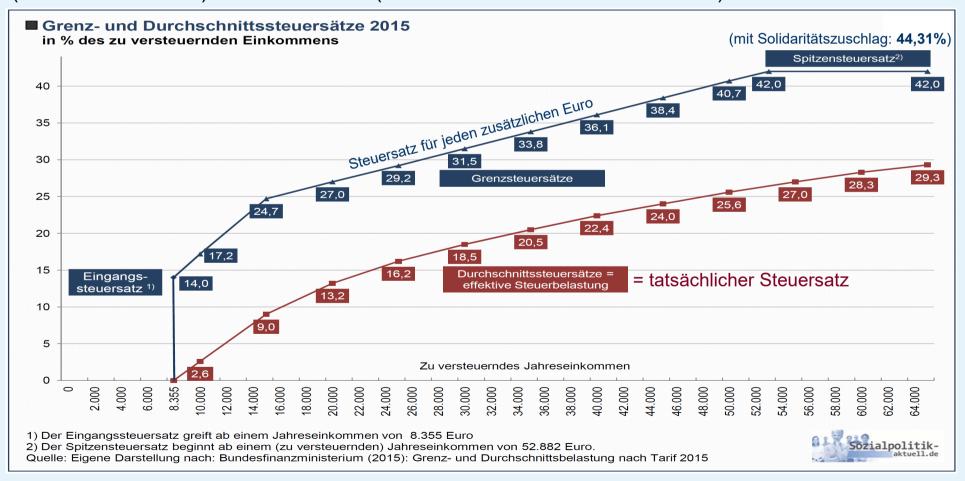
Einkommensteuer heute:

Wir kennen heute Einkommensteuern als prozentualen Anteil vom Einkommen.

Auch wenn der Steuersatz für alle gleich ist, zahlt jeder einen anderen Steuerbetrag – nämlich proportional zur Höhe seines Einkommens.

Dies gilt für alle zu versteuernden Jahres-Einkommen oberhalb von ca. 53.000 €. Alle Einkommen darunter werden mit ermäßigten Steuersätzen besteuert, die ersten 8.820 € gar nicht (Grundfreibetrag).

Angeblich werden damit Gering-Verdiener entlastet. Tatsächlich ergibt sich eine Steuer-Entlastung von 0 € (bei 0 € Einkommen) bis ca. 1.150 € (bei allen Einkommen über 60.000 €).



Es gibt jedoch eine gerechtere Alternative zu Freibeträgen und ermäßigten Eingangs-Steuersätzen:

Eine für alle Bürger gleich hohe monatliche Steuer-Erstattung

(wird heute als Steuerabsetz- oder Steuerabzugs-Betrag bezeichnet):

das Grundeinkommen

- Dabei wird an Stelle von Steuerfreibeträgen und allen weiteren Steuerermäßigungen monatlich ein einheitlicher Betrag an jeden Bürger ausbezahlt: das Grundeinkommen.
- Natürlich <u>anstatt</u> nicht zusätzlich zu den heutigen Steuerermäßigungen!
- Dafür werden ausnahmslos <u>alle</u> Einkommen mit dem <u>vollen</u> (Spitzen-) Steuersatz besteuert.

Rechenbeispiel mit den Steuersätzen von 2017 für die Steuerklasse 1:

Vergleich Steuerbelastung heute ← einheitlicher Steuersatz von 44,31 % + "BGE"

Brutto-Einkommen je Monat	Steuer mit Freibetrag und Progression (heute)	Steuer mit 44,31% Steuersatz ab dem 1. € (flat tax)	Differenz = Steuervorteil heute	44,31% Steuer mit 1.148 € Steuererstattung (= BGE)
0 €	0€	0€	0 €	-1.148 €
1.000 €	0€	443 €	443 €	-705 €
2.000 €	201€	886 €	685€	-262 €
3.000 €	455 €	1.329 €	874 €	181 €
4.000 €	749 €	1.772 €	1.023 €	624 €
5.000 €	1.109 €	2.216 €	1.107 €	1.068 €
6.000 €	1.521 €	2.659 €	1.138 €	1.511 €
7.000 €	1.954 €	3.102 €	1.148 €	1.954 €
8.000 €	2.397 €	3.545 €	1.148 €	2.397 €
12.000 €	4.169 €	5.317 €	1.148 €	4.169 €
20.000 €	7.714 €	8.862 €	1.148 €	7.714 €

Volkswirtschaftliche Zahlen (2016):

Daraus kann ein BGE finanziert werden von monatlich	900 € - 1.000 €
mögliche Einsparungen bei Sozialausgaben	90 - 170 Milliarden €
Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaft-Steuer 2016	308 Milliarden €
44,31% Steuer aus Volkseinkommen ergäbe Einnahmen von	1.036 Milliarden €
Volkseinkommen 2016 gesamt	2.338 Milliarden €

<u>Damit ist die Frage nach der grundsätzlichen Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens beantwortet:</u>

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist finanzierbar – auch in existenzsichernder Höhe!

(mit dem Steuersatz von 44,31 % ist allerdings noch kein Beitrag zu Kranken- und Pflege-Versicherung finanziert. Es würde jedoch ausreichen, den Steuersatz um den heutigen Arbeitnehmer-Beitragssatz zur KV/PV (8 – 10 %) zu erhöhen.

Wenn die KV-/PV-Beiträge aus dem BGE bezahlt werden, entfallen ja alle bisherigen Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeber-Beiträge zur Kranken- und Pflege-Versicherung.

Brutto	Ist-Steuer (incl. Soli)	Beitrag KV+PV	Ist-Netto	lst- Abgaben	Ist-Abgabe- Satz	AG-Anteil KV + PV	Beitrag RV+AV	Abgaben mit BGE	Netto mit BGE	Abgabesatz mit BGE	1.25
0 €			0€					-950€			(BGE mona
200€					10,00%	17€				-432,84%	davon geht ab an Krankenversicheru
400€				40 €	10,00%	34 €			1.181 €	-195,21%	
600€					10,00%	51€			1.296 €	-116,08%	
800€				79€	9,88%	69€			1.412 €	-76,52%	
1.000 €					9,90%	86€			1.528 €	-52,78%	
1.200 €					12,00%	103 €			1.643 €	-36,92%	BGE für Kinder bis 18
1.400 €				199€	14,21%	120€			1.759 €	-25,62%	
1.600 €				268€	16,75%	137 €			1.874 €	-17,15%	
1.800 €				334 €	18,56%	154 €			1.989 €	-10,53%	
2.000 €					20,00%	172€				-5,26%	
2.200 €					21,23%	189€				-0,95%	Krankenversicherungen erhalten aus BGE:
2.400 €				536 €	22,33%	206€				2,67%	Bundeszuschuss an KV für Kinder
2.600 €					23,35%	223€				5,71%	Krankenversicherungen erhalten insgesamt
2.800 €					24,25%	240 €				8,31%	
3.000 €				753€	25,10%	257 €	326 €	574 €	2.683 €	10,57%	zu finanzieren:
3.200 €	510€	318 €	2.372 €	828€	25,88%	274 €	347 €	676 €	2.798 €	12,56%	BGE (einschl KV) für 67 Mio Erwachsene *
3.400 €	567€	337 €	2.496 €	904 €	26,59%	292€	369€	778 €	2.914 €	14,30%	BGE für 13 Mio Kinder unter 18 Jahre
3.600 €	626€	357 €	2.617 €	983€	27,31%	309€	391€	879 €	3.029 €	15,85%	DOE Kartan
3.800 €	687€	377 €	2.736 €	1.064 €	28,00%	326 €	412€	981€	3.145 €	17,25%	BGE-Kosten
4.000 €	749€	397 €	2.854 €	1.146 €	28,65%	343 €	434 €	1.083 €	3.260 €	18,49%	days a sharedala sa
4.200 €	812€	417 €	2.971 €	1.229€	29,26%	360 €	456 €	1.184 €	3.376 €	19,62%	davon abzuziehen:
4.400 €	879€	432 €	3.089 €	1.311€	29,80%	373 €	477 €	1.284 €	3.489 €	20,70%	Vindamald Ellamandd Dafi'r
4.600 €	954 €	432 €	3.214 €	1.386 €	30,13%	373 €	499€	1.376 €	3.597 €	21,81%	Kindergeld, Elterngeld, Bafög
4.800 €	1.030 €	432 €	3.338 €	1.462€	30,46%	373 €	521€	1.469 €	3.704 €	22,83%	Familian work line and Daibiten tim Danets
5.000 €	1.109€	432 €	3.459 €	1.541 €	30,82%	373 €	543€	1.562 €	3.811 €	23,77%	Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte
5.200 €	1.189€	432 €	3.579 €	1.621 €	31,17%	373€	564 €	1.655 €	3.918 €	24,65%	Crumdaiaharuma fiir Arhaitaanahanda (ALC 2)
5.400 €	1.272€	432 €	3.696 €	1.704 €	31,56%	373 €	586€	1.747 €	4.026 €	25,45%	Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG-2)
5.600 €	1.355€	432 €	3.813 €	1.787 €	31,91%	373€	608€	1.840 €	4.133 €	26,19%	Conjulation (u. a. Crundaicharung im Altar)
5.800 €	1.438 €	432 €	3.930 €	1.870 €	32,24%	373 €	629€	1.933 €	4.240 €	26,89%	Sozialhilfe (u.a. Grundsicherung im Alter)
6.000 €	1.520 €	432 €	4.048 €	1.952 €	32,53%	373 €	651€	2.025€	4.348 €	27,54%	Bundeszuschuss an die Rentenversicherung
6.200 €	1.604 €	432 €	4.164 €	2.036 €	32,84%	373€	673€	2.118€	4.455 €	28,15%	Burideszüschuss an die Rentenversicherung
6.400 €	1.688€			2.120€	33,13%	373 €	689€	2.214 €	4.559 €	28,76%	weitere Einsparungen (Betrag nach eigener
6.600 €	1.777€	432 €	4.391 €	2.209€	33,47%	373 €	689€	2.318 €	4.655 €	29,46%	Einschätzung einsetzen; Bsp. Siehe unten):
6.800 €	1.865€	432 €	4.503 €	2.297 €	33,78%	373€	689€	2.422€	4.751 €	30,13%	tatsächlich zu finanzierende BGE-Kosten
7.000 €	1.954 €	432 €			34,09%	373 €	689€	2.526 €	4.847 €	30,75%	tatsaciliicii zu ililalizierellue BGE-Kostell
7.200 €	2.042€	432 €	4.726 €	2.474 €	34,36%	373 €	689€	2.630 €	4.943 €	31,34%	
7.400 €	2.131 €	432 €	4.837 €	2.563€	34,64%	373€	689€	2.734 €	5.039 €	31,90%	Volkseinkommen 2016:
7.600 €					34,89%	373 €				32,43%	
7.800 €	2.308€	432 €	5.060 €	2.740 €	35,13%	373 €	689€	2.942 €	5.231 €	32,93%	Steueraufkommen aus Volkseinkommen:
8.000 €	2.397€	432 €	5.171 €	2.829€	35,36%	373€	689€	3.046 €	5.327 €		
8.200 €	2.486€	432 €	5.282 €	2.918€	35,59%	373€	689€	3.150 €	5.423 €	33,86%	
8.400 €	2.574€	432 €	5.394 €	3.006 €	35,79%	373€	689€	3.254 €	5.519 €	34,29%	- BGE-Kosten:
8.600 €							689€	3.358 €		34,71%	
8.800 €							689€			35,10%	Überschuss (= bisherige Einkommensteuer)
9.000 €											(deckt das bisherige Einkommensteuer-Aufkor
9.200 €											Einkommensteuer + Soli 2016:
9.400 €											
0.700	J.017 €	702 €	0.001 €	0.770 €	30,0370	3736	303 €	0.1176	0.000 €	50, 10 /0	

	1.250 €	52	%
	(BGE monatlich)	(Gesamt-Steuersatz)	
,	davon geht ab an Krankenversicherungen:	,	
,	260 €	Krankenversicherung	
,	40 €	Pflegeversicherung	
)	300 €	an Krankenkassen gesamt	
)	BGE für Kinder bis 18 Jahre:		
כ	500 €	BGE monatlich	
0		(ab hier Jahres-Summen:)	
,	Krankenversicherungen erhalten aus BGE:	216.000.000.000 €	
,	Bundeszuschuss an KV für Kinder	20.280.000.000 €	
5	Krankenversicherungen erhalten insgesamt	236.280.000.000 €	
	zu finanzieren: BGE (einschl KV) für 67 Mio Erwachsene * BGF für 13 Mio Kinder unter 18 Jahre	1.005.000.000.000 € 78.000.000.000 €	
	BOL Idi 15 Milo Milder differ 10 Safire	70.000.000.000 €	
,	BGE-Kosten	1.083.000.000.000 €	
0	davon abzuziehen:		
0	Kindergeld, Elterngeld, Bafög	45.000.000.000 €	
0	Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte	15.000.000.000 €	

40.000.000.000 € undsicherung für Arbeitssuchende (ALG-2) zialhilfe (u.a. Grundsicherung im Alter) 12.000.000.000 € ndeszuschuss an die Rentenversicherung 62.000.000.000 € eitere Einsparungen (Betrag nach eigenernschätzung einsetzen; Bsp. Siehe unten): 909.000.000.000 €

Volkseinkommen 2016:	2.340.000.000.000 €

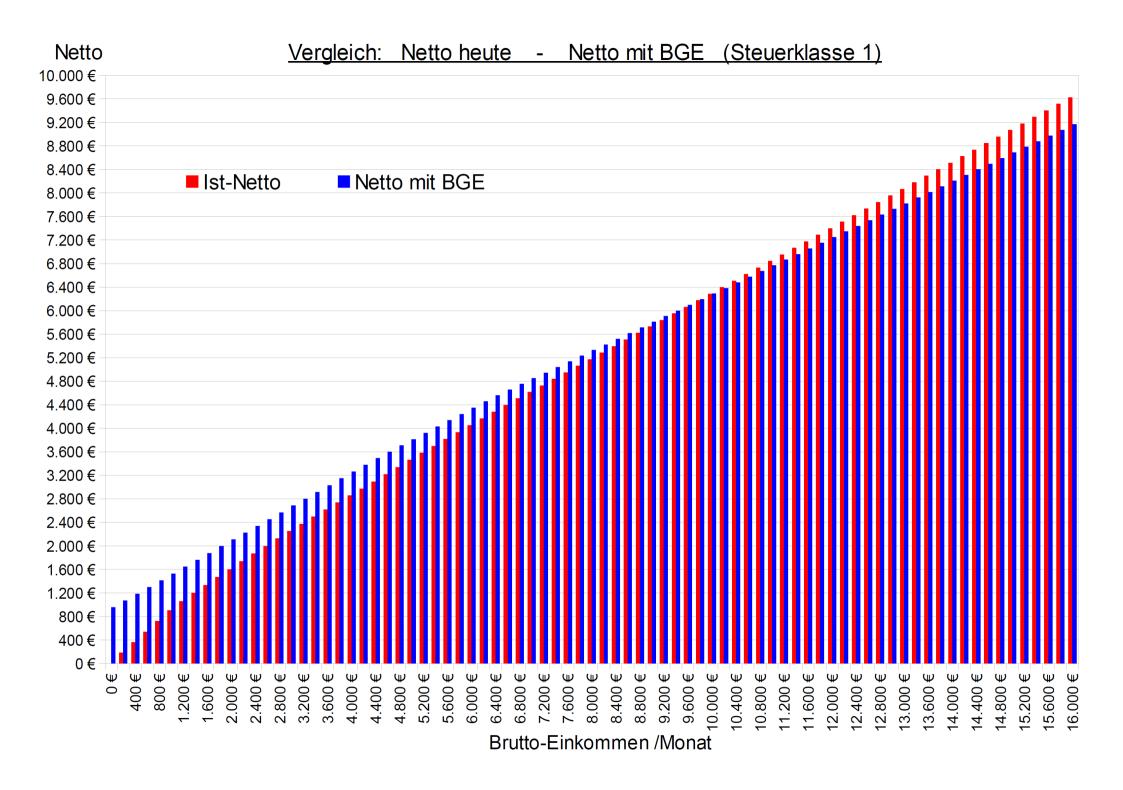
Steuerau	fkommen aus	Volkseinko	ommen:	1.216.8	00.000.000 €

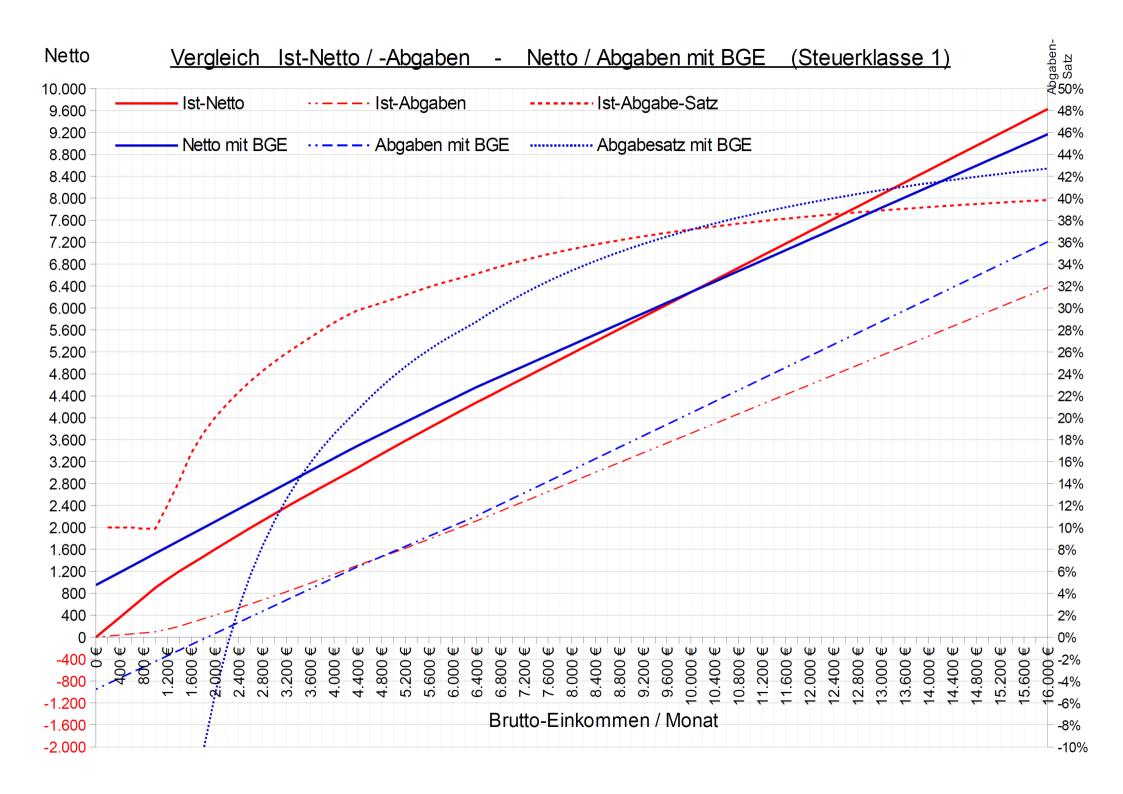
- BGE-Kosten:	909.000.000.000 €

Überschuss (= bisherige Einkommensteuer)	307.800.000.000 €

eckt das bisherige Einkommensteuer-Aufkommen)

nkommensteuer + Soli 2016: 308.000.000.000 €





Ein existenzsicherndes bedingungsloses Grundeinkommen muss den Beitrag für eine Kranken- und Pflegeversicherung einschließen. Andernfalls wäre wegen der Krankenversicherung eine Erwerbstätigkeit unverzichtbar.

Kranken- und Pflegeversicherung:

- Der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag ist im Grundeinkommen enthalten.
- Daher ist zukünftig <u>weder ein Arbeitnehmer- noch ein Arbeitgeber-Beitrag an die</u> <u>Krankenversicherung abzuführen</u>.

Daraus folgt

- 1. Um den bisherigen Arbeitgeber-Anteil zur Kranken- und zur Pflegeversicherung erhöht sich das Brutto-Einkommen des Arbeitnehmers oder Rentners.
- 2. Das zu versteuernde Einkommen der Arbeitnehmer und der Rentner erhöht sich um die bisherigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowohl um die Arbeitnehmer- wie die Arbeitgeber-Anteile.

Renten und Arbeitslosengeld (ALG-1):

- Renten und Arbeitslosengeld werden um den bisherigen Anteil des Versicherungsträgers ("Arbeitgeber-Anteil") zur Kranken- und Pflegeversicherung erhöht.
- Diese Brutto-Rente (sowie das Arbeitslosengeld) wird wie alle anderen Einkommen versteuert.

Beiträge zur Rentenversicherung und Arbeitslosen-Versicherung:

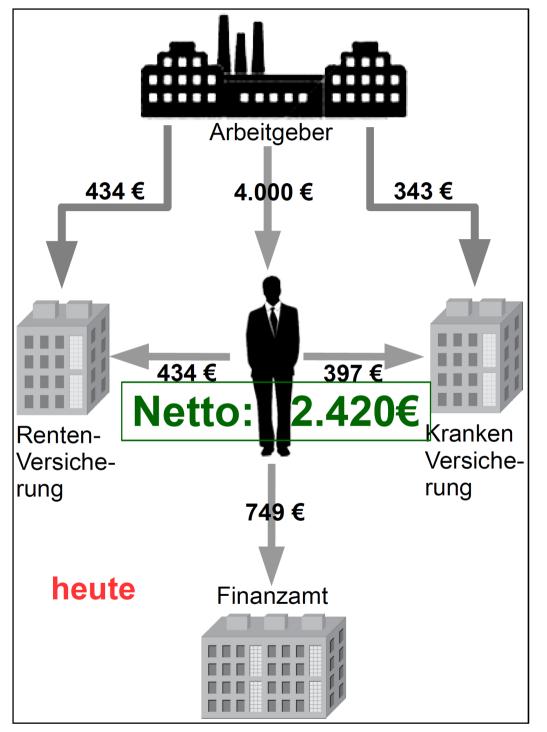
- Die Beiträge zur Renten und Arbeitslosenversicherung bleiben unverändert, können aber (wie heute ohne Grundeinkommen) bei Bedarf angepasst werden. Mit einem Grundeinkommen wird der Anpassungsdruck aber vermutlich viel schwächer.
- Die Arbeitnehmer-Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung werden auch zukünftig nicht besteuert und mindern daher das zu versteuernde Einkommen des Arbeitnehmers. Sie müssen steuerfrei bleiben, da die daraus finanzierten Renten und das Arbeitslosengeld versteuert werden (Vermeidung von Doppel-Besteuerung).

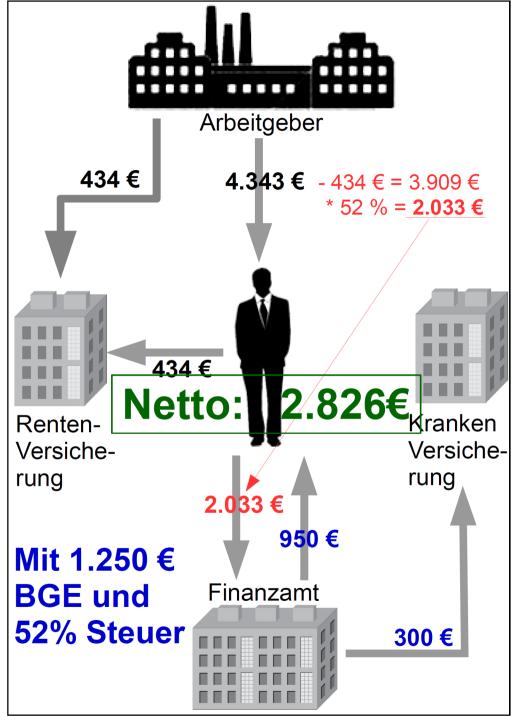
unbegründete Befürchtung / Forderung:

Kürzung der gesetzlichen Altersrente, indem das Grundeinkommen darauf angerechnet wird.

- Auch wenn dieses sogar von manchen Grundeinkommen-Anhängern gefordert wird, ist es aus eigentumsrechtlichen verfassungsmäßigen Gründen vollkommen ausgeschlossen.
- Renten-Ansprüche (und andere Versicherungsansprüche) sind privates Eigentum wie ein Bankguthaben, Wertpapiere oder Immobilien. Durch Beiträge erworbene Rentenansprüche verfallen ebenso wenig wie sonstiges privates Eigentum. Außerdem gibt es rechtlich keine Unterschiede zwischen der gesetzlichen und privaten Rentenversicherungen.
- Zukünftige Renten-Beiträge können ebenfalls nicht zur BGE-Finanzierung verwendet werden. Wenn damit keine Renten-Ansprüche mehr erworben würden, wäre es kein Versicherungsbeitrag mehr, sondern eine Steuer.

Entsprechendes gilt für die Beitrag-finanzierte Arbeitslosen-Versicherung.





Sozialleistungen:

Was sind Sozialleistungen - und was nicht?

Keine Sozialleistungen sind:

- Alle sog. Sozialversicherungen: Renten, Arbeitslosengeld, Kranken- und Pflegeversicherung
- Kindergeld
- Steuer-Splitting für Ehepartner

Sozialleistungen sind staatliche Leistungen, die bei Bedürftigkeit gewährt werden.

- ► Es gibt darauf keinen Anspruch aus Beitragszahlungen.
- Sie sind ausschließlich aus Steuern finanziert.
- Eine Sozialleistung ohne Bedürftigkeit wäre verfassungswidrig.

Sozialleistungen (z.B. ALG-2, Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe):

- Alle Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung) bleiben erhalten.
- ◆ Bei Ermittlung der Anspruchshöhe wird aber das Grundeinkommen berücksichtigt.

Die Folgen:

- ► Fast alle Ansprüche auf Sozialleistungen entfallen, deren Voraussetzung Bedürftigkeit ist, da das Grundeinkommen als Einkommen berücksichtigt wird.
- ▶ Bei der Antragsprüfung für Bedarfsgemeinschaften werden die Grundeinkommen aller Personen der Bedarfsgemeinschaft als Einkommen berücksichtigt.
- ▶ Mit Grundeinkommen wird es also keine Ansprüche auf ALG-2 oder Grundsicherung im Alter geben.
- ▶ Beim Wohngeld kann für Alleinstehende in Städten mit sehr hohen Mieten (z.B. in München) noch ein geringer Mietzuschuss beansprucht werden. Die Kosten dafür sind aber bundesweit vernachlässigbar.